**Aslanidis, Kress & Häcker – Hollmann**

 Partnerschaftsgesellschaft mbB

 Telefon 0711 / 93 08 11 0

 Telefax 0711 / 36 84 38

 **www.akh-h.de**

Pressemitteilung

vom 27.12.2016

**Landgericht Magdeburg verurteilt Salzlandsparkasse wegen Verkaufs hochriskantem HCI Schiffsfonds**

In einem von der Esslinger Rechtsanwaltskanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann für Anleger der geschlossenen Schiffsfonds HCI Shipping Select XVII erstrittenen Urteil hat das Landgericht Magdeburg am 16.12.2016 die Salzlandsparkasse zu Schadensersatz und Rückabwicklung der Beteiligung verurteilt

(Az.: 11 O 772/16).

**Salzlandsparkasse erhält für Vermittlung des Fonds weit über 15 % Provisionen**

Die beklagte Salzlandsparkasse hatte im Jahr 2006 den laut Anlegerprofilblatt als „konservativ“ eingestuften Klägern Anteile an dem geschlossenen Schiffsfonds HCI Shipping Select XVII verkauft und hier für die Vermittlung eine weit über das Agio in Höhe von 5 % hinausgehende Rückvergütung von den Fondsgesellschaften erhalten. Im vorliegenden Fall betrug die Gesamthöhe der seitens der beklagten Bank für die Vermittlung generierten Provisionen 24 % und lag damit weit über der eine Aufklärungsplicht nach sich ziehenden Grenze in Höhe von

15 %.

**Landgericht Magdeburg: Schiffsfonds für Altersvorsorge generell ungeeignet**

Das Landgericht Magdeburg stellt in dessen Entscheidungsgründen fest, dass bereits in der Andienung eines geschlossenen Schiffsfonds an die nachweislich konservative und sicherheitsorientierte Anlageziele verfolgenden Kläger eine Falschberatung der beklagten Sparkasse zu sehen sei. Weiter führt das Gericht aus: „Schiffsfonds sind lediglich für Anleger geeignet, die erhebliche Erfahrungen mit derartigen Beteiligungen haben und bereit sind, die besonderen Risiken, die mit Schiffsfonds verbunden sind, einzugehen. Die geschlossenen Schiffsfonds sind zur Altersvorsorge generell ungeeignet, weil es sich um hochspekulative Anlagen handelt, die mit sehr hohen Chancen, aber auch mit außerordentlichen Risiken, die vielfältige Ursachen haben können, verbunden sind.“

**Landgericht Magdeburg: Keine anlagegerechte Beratung im Hinblick auf Provisionen**

Auch im Hinblick auf die an die beklagte Sparkasse ausgekehrten Provisionen moniert das Landgericht die nicht stattgefundene anlagegerechte Beratung. Den Entscheidungsgründen zufolge oblag der Bank im Rahmen einer objektiven Beratung die Pflicht, die Kläger unaufgefordert über Betriebsprovisionen aufzuklären, wenn diese eine Größenordnung von 15 % des von den Anlegern einzubringenden Kapitals überschreiten.

Hier war die beklagte Sparkasse dem Klägervortrag, wonach die Sparkasse über das Agio in Höhe von 5 % hinausgehende Provision bzw. Rückvergütungen in einer Größenordnung von 24 % vereinnahmt habe, nicht entgegen getreten. Somit stand nach Durchführung der Beweisaufnahme zur Überzeugung des Gerichts fest, dass die Sparkasse die Kläger lediglich über das Agio, nicht jedoch über die „konkrete Höhe aller der Beklagten aus Anlass des Geschäfts umsatzabhängig zufließenden Provisionen“ informiert habe.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

**Fazit: Provisionshöhe und Ungeeignetheit zur Altersvorsorge stechen hervor**

Das seitens der Kanzlei Aslanidis, Kress & Häcker-Hollmann erstrittene Urteil stärkt erneut die Position von Zeichnern geschlossener Fonds.

Interessant sind hier zum einen, die konkrete und hier unbestrittene Höhe der seitens der Sparkasse vereinnahmten Provisionen.

Zum anderen ist hier der konkrete Hinweis des Landgerichts, wonach geschlossene Schiffsfonds aufgrund deren immanenten Risiken zur Altersvorsorge gänzlich ungeeignet seien, hervorzuheben.

Anleger geschlossener Fonds haben nun die Möglichkeit, durch ein Vorgehen gegen die vermittelnden Banken und Sparkassen eine Rückabwicklung der riskanten Kapitalanlage durchzusetzen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Pressekontakt:**

RAin Nursel Özel

RA Andreas Frank

Rechtsanwälte

Hänssler & Häcker-Hollmann

Freihofstr. 6

73730 Esslingen

presse@hh-h.de

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung, soweit Sie diese Pressemitteilung verwenden konnten.